Leserbrief zur eidg. Abstimmung vom 3. März 2024: 13. AHV-Rente

Martina Munz, Nationalrätin

Für ein Alter in Würde

1948 wurde die AHV eingeführt. Per Pöstler klingelt an der Türe und brachte die erste Rente. Damit setzte die Schweiz der Altersarmut und der Not von Witwen und Waisen ein Ende. Das tragende Sozialwerk läuft heute Gefahr, den Grundbedarf der Pensionierten nicht mehr sichern zu können. Sie spüren den Kaufkraftverlust, denn die Renten halten mit den steigenden Mieten und Krankenkassenprämien nicht Schritt. Bei rund einem Viertel der Pensionierten reicht die Rente nicht, um das Existenzminimum zu decken. 2021 bezogen deshalb 12,5 Prozent der AHV-Bezügerinnen Ergänzungsleistungen. Nochmals so viele Personen hätten Anspruch, beantragen aber keine Ergänzungsleistungen. Aus Scham verzichten diese Pensionierten auf das einen Antrag. Altersrenten sollen keine Almosen sein für Personen, die ihr Leben lang gearbeitet haben! Es ist unwürdig, wenn die reiche Schweiz einen grossen Teil ihrer Bevölkerung im Alter wie Sozialfälle behandelt. Mit einer 13. AHV-Rente könnte dem entgegengewirkt werden. Besonders Frauen sind von Altersarmut betroffen. Sie erhalten heute rund ein Drittel weniger Rente als Männer, weil sie häufig keine zweiten Säule aufbauen konnten. Eine Stärkung der AHV verbessert die Situation vieler Frauen spürbar.
Selbstverständlich muss die 13. Rente mit einer Zusatzfinanzierung gesichert werden. Dies wäre mit Erhöhung der AHV-Lohnbeiträge um je 0,4 Prozent möglich oder 20 Franken bei einem Monatslohn von 5'000 Franken. Die Lohneinbusse während des Erwerbslebens wäre für die niederen Einkommen klein, der Einkommensgewinn nach der Pensionierung substanziell. Die AHV hat einen sehr guten Return on Investment. In keiner anderen Altersversicherung wirft der einbezahlte Altersfranken so viel Altersrente ab, wie in der AHV. Wer ein ganzes Leben lang gearbeitet hat, soll nach der Pensionierung eine Rente erhalten, die ein Leben in Würde ermöglicht. So steht es in der Bundesverfassung, deshalb stimme ich am 3. März Ja zur 13. AHV-Rente.